

BEDINGUNGEN

Der Reservationsablauf und die separaten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Antikenmuseum Basel bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Reservationsablauf / Organisation im Vorfeld Ihrer Veranstaltung

1 Provisorische Reservation

Eine provisorische Reservation ist kostenlos, unverbindlich und gilt für die Dauer von 14 Tagen.

2 Detailreservation

Die Räumlichkeiten, Menü- und Getränkeauswahl, bevorzugte Bestuhlung, besondere Einrichtungen und Wünsche sind vor Vertragsabschluss mit dem AMB zu vereinbaren. Diese Detailabsprache erfolgt vor Ort. Hierzu ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich.

3 Angebot

Nach erfolgter Detailabsprache wird ein schriftlicher Reservierungsvertrag/Offerte per E-Mail versandt. Diese/r ist vom Veranstalter auf alle Angaben zu überprüfen, um Missverständnisse auszuschliessen. Die Offerte ist 14 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.

4 Definitive Reservation

Der Reservationsvertrag/Offerte ist vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt rechtsgültig unterzeichnet zurückzusenden, ansonsten verfällt die Reservation.

5 Preise und Zahlungskonditionen

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt netto (ohne Abzug) zahlbar.

Personen

Bis 3 Tage vor dem Anlass hat der Veranstalter die genaue Personenzahl bekanntzugeben, ansonsten wird die zuletzt kommunizierte Personenzahl verrechnet.

Ablaufplanung

Die detaillierte Ablaufplanung muss 7 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Organisation

Die Organisation des Anlasses erfolgt ausschliesslich zwischen dem Veranstalter und dem Event Team AMB. Der Veranstalter ist verpflichtet, das Event Team AMB umgehend zu informieren, falls Drittpersonen/-anbieter involviert werden.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zweck

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Veranstaltungen im Antikenmuseum Basel & Skulpturhalle «Sammlung Ludwig» (nachfolgend AMB respektive SH genannt).

Reservationsbedingungen

Die Reservation der Räumlichkeiten, die durch das AMB/SH zu erbringenden Dienstleistungen und die daraus resultierenden Kosten werden dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt. Der Reservationsvertrag/Offerte ist vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt rechtsgültig unterzeichnet zurückzusenden, ansonsten verfällt die Reservation.

Verschiebung von Veranstaltungen

Eine Verschiebung der Veranstaltung muss bis spätestens 30 Arbeitstage (Mo – Fr) vor Anlassbeginn schriftlich verschoben werden. Bei einer Verschiebung nach diesem Zeitpunkt, sehen wir uns leider gezwungen, die gebuchten Leistungen gemäss nachfolgender Stornierungsregel zu verrechnen.

Annullierung von Veranstaltungen

Der Veranstalter kann bis 30 Arbeitstage (Mo – Fr) vor Veranstaltungsbeginn ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung durch den Veranstaltungsnehmer aus Gründen, die nur dieser selbst zu verantworten hat, gelten folgende Stornierungskosten:

- Ab 30 Tage vor Veranstaltung 50 % des Auftragswertes gemäss Reservationsvertrag/Offerte
- Ab 5 Tage vor Veranstaltung 100 % des Auftragswertes gemäss Reservationsvertrag/Offerte

Für den Umfang von Fremdleistungen, die das AMB nur vermittelt, übernimmt das AMB keine Gewährleistung. Ebenso haftet das AMB nicht für im Zusammenhang mit Fremdleistungen entstandene Schäden.

Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt (Naturkatastrophen etc.) entfällt die Klausel «Annullierung von Veranstaltungen». Es haftet weder der Auftraggebende noch das AMB für die entstandenen Unkosten der jeweils anderen Partei.

Versicherung

Die Versicherung von Gegenständen, die durch den Veranstalter mitgebracht werden, ist Sache des Veranstalters.

Haftung

Sämtliche Risiken – soweit für das Museum keine Haftpflicht besteht – trägt der Veranstalter. Das AMB übernimmt keine Haftung für den Verlust von Gegenständen und Wertsachen des Veranstalters und für die Teilnehmenden der Veranstaltung.

Ausstattung / Technische Einrichtungen

Die Räumlichkeiten werden gemäss Reservationsvertrag/Offerte ausgestattet, unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen und unter Einbezug der AMB resp. SH- Haustechnik. Zusätzlicher Aufwand wird separat in Rechnung gestellt. Präsentationen sind auf einem USB-Stick mitzunehmen. Wird ein externer Techniker/ oder Veranstaltungstechnik genutzt, dann ist dies mindestens 14 Tage vor Veranstaltungstag mit dem «Leiter Betrieb» eine Begehung vorzunehmen.

An- und Abtransport von Materiallieferungen haben, soweit nichts anderes vereinbart, während der Öffnungszeiten zu erfolgen. Eine vorgängige Terminabsprache wird vorausgesetzt.

Raumnutzung / Schäden an den Mietobjekten

Die Nutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mobiliar hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht zu erfolgen. Für Schäden aller Art haftet der Benutzer. Festgestellte Schäden werden auf Kosten des Veranstalters durch das AMB/SH oder im Auftrag des AMB/SH repariert. Dies gilt auch für den Aussenbereich.

AMB: Das Rauchen und das Mitbringen von Tieren sind im ganzen Museum nicht gestattet. Ausgenommen davon ist der Innenhof.

SH: Das Rauchen sowie das Kochen von Speisen ist im ganzen Museum nicht gestattet.

Printerzeugnisse und Internetauftritt für Ihre Veranstaltung im Antikenmuseum oder in der Skulpturhalle

Wünscht der Veranstalter die Erwähnung seiner Veranstaltung auf dem Veranstaltungskalender und/oder in den sozialen Medien des Antikenmuseums, sind bis 1 Monat vor Veranstaltung die Textinhalte (max. 1'000 Zeichen, inkl. Leerschläge) und Fotos (mind. 72 dpi) an Alexandra.Maurer@bs.ch zu senden. Die Auflage von Printerzeugnissen sind ebenfalls möglich, eine vorgängige Terminabsprache wird vorausgesetzt. Das Antikenmuseum kann die Erwähnung der Veranstaltung auf seinen Kanälen jederzeit und ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen.

Im Gegenzug für die kostenlos zur Verfügung gestellte Werbung, erhält das Antikenmuseum kostenlos 6 normale Tickets der Veranstaltung. Ist das Antikenmuseum Mitveranstalter des Anlasses, sind sämtliche offiziellen Printerzeugnisse sowie der Internetauftritt im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Website, Pressemappe, Programmheft, Medienmitteilungen etc.) vorgängig durch das Antikenmuseum (Alexandra.Maurer@bs.ch) zu genehmigenden. Das Logo des Antikenmuseums darf nicht ohne vorgängige Genehmigung verwendet werden. Die Kosten der Gestaltung und der Produktion der Druckunterlagen übernimmt der Veranstalter.

Catering im Antikenmuseum Basel

Der Veranstalter darf grundsätzlich keine Speisen oder Getränke zur Veranstaltung mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem AMB. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicepauschale) berechnet.

Catering in der Skulpturhalle

Es sind nur professionelle Caterer mit eigenem Personal zugelassen. Es dürfen nur zubereitete, resp. konsumfertige Speise serviert werden. Das Kochen ist sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich verboten. Jeder Caterer muss den Ablauf mit dem Team Event AMB mindestens eine Woche vor Veranstaltungstag besprechen. Der Caterer muss den gesamten Bereich Küche und Buffet so hinterlassen, wie er vor dem Anlass war. Die Mitarbeitenden des Caterers müssen so lange bleiben, bis alles aufgeräumt ist.

Anerkennung dieser Vereinbarung

Der Veranstalter erklärt ausdrücklich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben und die darin enthaltenen Bedingungen mit der Unterschrift auf dem Reservationsvertrag/Offerte in allen Teilen einzuhalten und anzuerkennen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Basel.

Antikenmuseum Basel & Sammlung Ludwig, April 2024